

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Jens Beeck, Till Mansmann, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt weltweit schützen – Ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit werden Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) stigmatisiert und diskriminiert. In 70 Staaten wird Homosexualität strafrechtlich verfolgt, in 11 Ländern droht die Todesstrafe. (https://ilga.org/downloads/ILGA_Sexual_Orientation_Laws_Map_2019.pdf). Der Zivilgesellschaft wird der Einsatz für die Menschenrechte von LSBTI-Personen in vielen Staaten erschwert, durch starke Einschränkungen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit sowie der Rechte von Nichtregierungsorganisationen (<https://www.dreilinden.org/pdf/Regenbogenphilanthropie-4>, S. 6 und 16).

Im Strategiepapier „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärt die Bundesregierung, dass Menschenrechte das Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik und „maßgeblich für die Ziele, Programme und Vorgehensweise der deutschen Entwicklungspolitik in der Zusammenarbeit mit Partnerländern und auf internationaler Ebene“ seien. Sie werde Organisationen stärken, die für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber LSBTI und gegen deren Kriminalisierung eintreten (https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf). Zur Stärkung und Verstärkung des deutschen Engagements für die Menschenrechte von LSBTI-Personen verspricht die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus von 2017 die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses solle gemeinsam mit der "deutschen Zivilgesellschaft" entwickelt werden (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/the->

men/heimat-integration/nap.pdf;jsessionid=BBF45F2992B73BB537FD59BF673DA600.2_cid364?__blob=publication-file&v=7, S. 17).

Zur Erarbeitung des Konzepts fanden 2017 und 2018 bereits zwei Gesprächstermine mit zivilgesellschaftlichen Organisationen statt. Ein 13 Punkte-Papier der Yogyakarta-Allianz mit Forderungen für ein LSBTI-Inklusionskonzept liegt der Bundesregierung vor und diente in den Konsultationsrunden als Gesprächsgrundlage (<http://www.lsvd-blog.de/?p=17520>).

Auf die Nachfrage der Bundestagsfraktion der Freien Demokraten über den Bearbeitungsstand des angekündigten LSBTI-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit verwies die Bundesregierung im Oktober 2019 auf den weiterhin stattfindenden internen Abstimmungsprozess (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/146/1914642.pdf>). Seitdem hat die Bundesregierung weder ein Konzept, noch nähere Informationen zur Erarbeitung des Konzepts vorgelegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das angekündigte LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit noch im Herbst 2020 vorzulegen.
2. sich in der Erarbeitung des LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit eng an den Vorschlägen der Zivilgesellschaft zu orientieren, insbesondere soll sie:
 - a. von Nichtregierungsorganisationen getragene Menschenrechtsprojekte für LSBTI besonders in den Partnerländern verstärkt fördern, die die Menschenrechte von LSBTI nicht einhalten;
 - b. bei Strafverschärfungen gegen LSBTI die Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort auf den Prüfstand stellen, gegebenenfalls die Budgethilfe zu streichen und die Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen zu beenden;
 - c. sicherstellen, dass keine Organisationen gefördert werden, die sich an der Verfolgung und Stigmatisierung von LSBTI beteiligen oder Grundrechtsverletzungen an LSBTI befürworten;
 - d. die Hirschfeld-Eddy-Stiftung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in die institutionelle Förderung aufnehmen;
3. nach der Veröffentlichung des LSBTI-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit umgehend für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu sorgen;
4. die Umsetzung des LSBTI-Inklusionskonzepts für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit jährlich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu evaluieren und kritisch nach Verbesserungspotenzial zu prüfen;
5. dem Deutschen Bundestag jährlich über die Ergebnisse der Evaluation zu berichten.

Berlin, den 27. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.